

II-3128 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/50-1/91

1010 Wien, den 16. August 1991
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

1323 IAB

1991 -08- 19

zu 1558 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat DSA Srb und FreundInnen vom 15. Juli 1991, 1558/J-NR/91, betreffend die geplante Schaffung einer sogenannten Pflegevorsorge für hilfs- und pflegebedürftige behinderte und ältere Menschen - Teil 3

Fragen 1 und 2:

1) In einer Anfragebeantwortung des Finanzministers (920/AB vom 18.6.1991) sagt dieser zum Thema Finanzierung einer Pflegevorsorge aus dem Bundesbudget, daß "jede direkte oder indirekte zusätzliche Belastung des Budgets des Bundes im Zusammenhang mit der Einführung einer Pflegevorsorge abgelehnt und auf die Möglichkeit einer versicherungsrechtlichen Lösung, die aus Beiträgen finanziert wird, verwiesen werden" muß: Welche Konsequenzen ergeben sich für Sie aus dieser Antwort ?

2) Werden Sie aufgrund dieser Antwort mit dem Finanzminister zwecks Einführung einer Pflegevorsorge noch einmal Kontakt aufnehmen ? Wenn nein: welche anderen Formen der Finanzierung können Sie sich vorstellen ?

Antwort:

Die Gespräche über die Finanzierung der Pflegevorsorge sind noch nicht abgeschlossen.

- 2 -

Im Hinblick darauf, daß es sich dabei um einen sehr komplexen Bereich handelt, kann die Finanzierungsfrage nicht unabhängig von anderen offenen und mit der Pflegevorsorge im Zusammenhang stehenden Problemen im Sozialbereich gelöst werden. Zu diesem gesamten Fragenkomplex finden derzeit Verhandlungen statt, denen ich hier nicht vorgreifen möchte.

Der Bundesminister:

